

GE 1	GRZ 0,8	GFZ 2,4
a	SchD, PD; PD 30°-40°; 0°	
IV	TH max. 15,00 m	
GE 2	GRZ 0,8	GFZ 2,4
a	SchD, PD; PD 30°-40°; 0°	
IV	TH max. 15,00 m	
GE 3	GRZ 0,8	GFZ 2,4
a	SchD, PD; PD 30°-40°; 0°	
IV	TH max. 15,00 m	
GE 4	GRZ 0,8	GFZ 2,4
a	SchD, PD; PD 30°-40°; 0°	
IV	TH max. 15,00 m	

Zeichenerklärung :
Planzeichen nach der PlanzV90

Art der baulichen Nutzung

- Gewerbegebiete

Bauweise, Baugrenzen

- a abweichende Bauweise
- Baugrenze

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegleitgrün

Ver- und Entsorgung

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Zweckbestimmung Wasser

Grünflächen

- Anpflanzen von Bäumen
- öffentliche Grünfläche

Wald

- Fläche für Wald

Schutz u. Pflege von Natur u. Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Neben- anlagen, Stellplätze Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- Stellplätze
- Keine Bebauung
- Entwässerungsrichtung
- Mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

Sonstige Planzeichen

- U2 Verpflanzung von Säumen mit Orchideenvorkommen
- U1 Aufbau eines neuen Waldrandes und Aufhängen von (mindestens) 10 Fledermauskästen
- U2 Erhalt und Entwicklung eines Schutzstreifens für benachbarte Orchideenvorkommen
- S1 Zeitlich vortlaufende Entwicklung von Ersatzlebensräumen für die Mauereidechse
- S3 Entwicklung trockener und warmer Säume (insbesondere Lebensraumstrukturen für die Mauereidechse)
- M Begrünung und Gestaltung der Rückhalte- und Versickerungsmulden
- SE1 Rodung außerhalb der Brutzeiten (Vögel) Winterruhe(Fledermäuse) **Beachtung ggf weiterer artenschutzrechtlicher Auflagen des Befreiungsbescheides**
- SE2 Bodenabruf/ Auftrag außerhalb der Winterruhe, ggf. Umsiedlung vorkommender Mauereidechsen in S **Beachtung ggf weiterer artenschutzrechtlicher Auflagen des Befreiungsbescheides**
- Maßnahmen, bei denen ggf. weitere artenschutzrechtliche Auflagen des Befreiungsbescheides nach §62 BNatSchG zu beachten sind

(C) Stadt Kaiserslautern; Referat Stadtentwicklung
Kartengrundlage: Abteilung Stadtvermessung
Bebauungsplan: Abteilung Stadtplanung

Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat am 26.09.2006 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 07.10.2006 in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" öffentlich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 21.12.2010
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *Fransweib*

Beschluss zur Bürgerbeteiligung :

Der Bauausschuss hat am 02.10.2006 festgelegt, die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 07.10.2006 lag der Bebauungsvorschlag beim Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtplanung der Stadtverwaltung vom 16.10.2006 bis 17.11.2006 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 21.12.2010
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *Fransweib*

Beschluss zur Planauslegung :

Der Bauausschuss hat am 06.09.2010 dem Entwurf des Bebauungsplanes, der Begründung und der geringfügigen Erweiterung des Geltungsbereiches (§ 2 Abs.1 BauGB) zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 11.09.2010 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung beim Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtplanung der Stadtverwaltung vom 20.09.2010 bis 22.10.2010 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 21.12.2010
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *Fransweib*

Flächenberechnung:

Gewerbegebiete	7,77 ha	- 62%
Verkehrsflächen	1,80 ha	- 14%
Grünflächen	0,28 ha	- 2%
Wald	1,20 ha	- 10%
Versorgungsflächen	1,41 ha	- 12%
Gesamtfläche des Plangebietes	12,46 ha	- 100%

Satzungsbeschluss des Stadtrates :

Der Stadtrat hat am 20.12.2010 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, 21.12.2010
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *Fransweib*

Ausfertigungsvermerk :

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bezeugt.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.

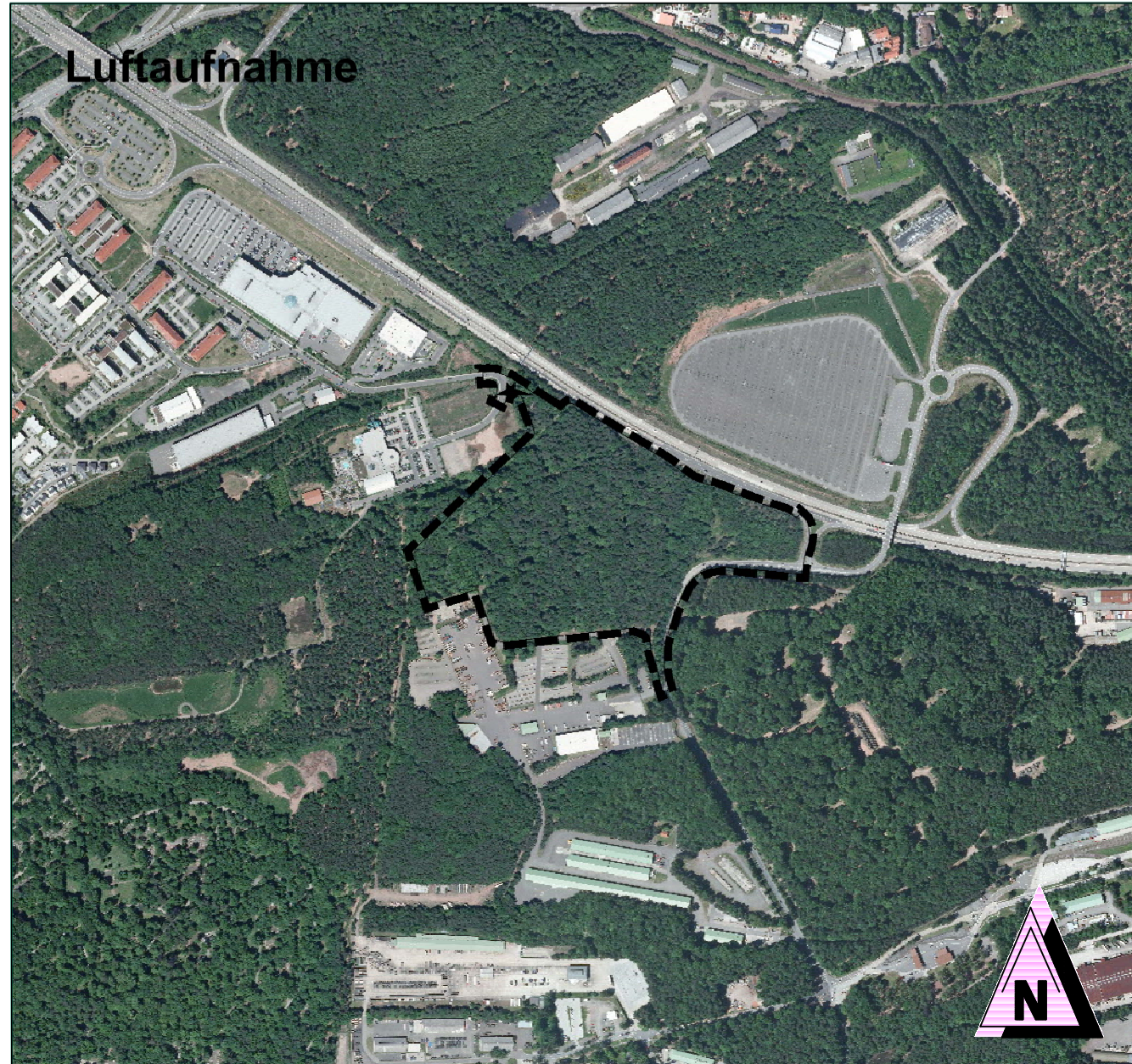
Kaiserslautern, 07.03.2011
Stadtverwaltung
Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung :

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB wurde nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 30.04.2011 öffentlich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kaiserslautern, 03.05.2011
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *Fransweib*



Erneuter Satzungsbeschluss:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.09.2011 die Abwägung aus § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erneut bestätigt und den Bebauungsplan über die Stellungnahmen aus der Bürgerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich Begründung und textlichen Festsetzungen erneut als Satzung nach § 10 BauGB beschlossen. Aus Gründen der Rechtssicherheit war es geboten den Satzungsbeschluss erneut zu fassen.

Kaiserslautern, 20.9.2011
Stadtverwaltung
Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Erneuter Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bezeugt.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.

Kaiserslautern, 22.11.2011
Stadtverwaltung
Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Erneute Bekanntmachung:

Nach Beschlussfassung des Stadtrates am 26.09.2011 wurde der Bebauungsplan nach § 10 Baugesetzbuch in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 26.11.2011 öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kaiserslautern, 28.11.2011
Stadtverwaltung
Elke Franzreb
Baudirektorin

UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN

BEBAUUNGSPLAN
"Europahöhe, Erweiterung 1"
KA-0/151

Referate : Datum : Unterschrift:

Referat Stadtentwicklung / Stadtplanung:	02.11.2010	A. Thomas
Bearbeiter / In (Zeichnung):	02.11.2010	J. Willebe
Bearbeiter / In (Inhalt):	22.12.2010	Fransweib
Referatsdirektorin:	22.12.2010	Fransweib
Referat Stadtentwicklung / Vermessung:	22.12.2010	Fransweib
Referat Tiefbau:	22.12.2010	Fransweib
Referat Grünflächen:	22.12.2010	Fransweib
Oberbürgermeister:	04.03.2011	Dr. Klaus Weichel